

06.12.88

In - EG - R

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zur Harmonisierung des Asylrechts
auf europäischer Ebene

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 6. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beehre mich, mitzuteilen, daß die Regierung des Landes
Baden-Württemberg beschlossen hat, die in der Anlage beigefügte

EntschlieBung des Bundesrates zur Harmonisierung
des Asylrechts auf europäischer Ebene

einzubringen. Ich bitte Sie, den Antrag gem. § 36 Abs. 1 der Ge-
schäftsordnung des Bundesrates den Ausschüssen zuzuweisen. Zugleich
beantrage ich bereits jetzt gem. § 23 Abs. 3 in Verbindung mit
§ 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, den Antrag auf
die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am
10. Februar 1989 zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



A n l a g e

EntschlieBung des Bundesrates
zur Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene

I.

Der Bundesrat sieht in der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes im Jahre 1993 einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa. Um die Impulse zu nutzen, die vom Binnenmarkt für die politische Einigung Europas ausgehen werden, ist über den engeren Bereich des Binnenmarktes hinaus auch auf anderen Gebieten mehr politische Gemeinsamkeit notwendig. Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten, ein weiterer Abbau der Grenzkontrollen und mehr Freizügigkeit erfordern auch in anderen Bereichen eine Harmonisierung des nationalen Rechts. Dabei kommt der Angleichung und der Harmonisierung des Asylrechts und der Asylpolitik eine zentrale Bedeutung zu.

Der Europäische Binnenmarkt wird als einer der wirtschafts- stärksten Räume der Welt die "Sogwirkung" der EG-Staaten auf Asylbewerber noch verstärken. Angesichts der tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die der Zustrom von Asylbewerbern bereits jetzt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ausgelöst hat, hält der Bundesrat eine Angleichung und Harmonisierung des Asylrechts und der Praxis der Asylgewährung in den EG-Staaten für unumgänglich.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte zu einer Harmonisierung des Asylrechts und der Praxis der Asylgewährung zu unternehmen, insbesondere im Rahmen der Trevi-Konferenz die Grundzüge eines harmonisierten europäischen Asylrechts und -verfahrens festzulegen. Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesinitiativen zur Schaffung der notwendigen verfassungs- rechtlichen Voraussetzungen zu ergreifen, damit die Bundesrepublik Deutschland entsprechende, zwischen den EG-Staaten harmonisierte Regelungen übernehmen kann.

II.

Der Bundesrat sieht in der Genfer Flüchtlingskonvention, die von allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft ratifiziert worden ist, eine gemeinsame Grundlage für die notwendige Harmonisierung.

Im einzelnen hält der Bundesrat sowohl verfahrensrechtliche als auch materiell-rechtliche Harmonisierungsmaßnahmen für erforderlich. Ohne die Angleichung der materiell-rechtlichen Entscheidungsgrundlagen kann die Harmonisierung nur begrenzte Wirkung erzielen. Notwendig sind insbesondere aber auch

- der Ausschluß mehrfacher Anerkennungsverfahren durch dieselben Asylbewerber in mehreren Mitgliedstaaten,
- die Bestandskraft und Bindungswirkung eines erfolglosen Anerkennungsverfahrens auch in den anderen Mitgliedstaaten,
- zwischen den EG-Staaten abgestimmte Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylanträgen,
- der Austausch von Informationen über Asylbewerber und über Erkenntnisse zur Lage im Herkunftsland, die für die Entscheidung über den Asylantrag notwendig sind,
- die Verkürzung der Verfahrensdauer, insbesondere bei offensichtlich unbegründeten und unbeachtlichen Asylanträgen, und generelle Gewährung des gerichtlichen Rechtsschutzes in einer Tatsacheninstanz,
- Regelungen über die Aufnahme von Asylbewerbern aus Staaten, in denen eine Verfolgung nicht festgestellt werden kann.

III.

Der Bundesrat weist auf die Gefahr hin, daß sich die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer weitergehenden asylrechtlichen Regelungen immer mehr zum "Reserveasylland" innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt im Unterschied zu den anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft keine geeigneten Mechanismen, um auf den Zustrom nicht verfolgter Asylbewerber zu reagieren. Nach Auffassung des Bundesrates müssen daher dringend die notwendigen Maßnahmen zur Harmonisierung des Asylrechts und der Praxis der Asylgewährung ergriffen werden.

Darüber hinaus hält es der Bundesrat für erforderlich, durch weitere personelle und organisatorische Verbesserungen die Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - insbesondere bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen - weiter zu beschleunigen. Außerdem hält es der Bundesrat für dringend geboten, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen, sofern ein Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde und einer Abschiebung keine rechtlichen oder zwingenden humanitären Gründe entgegenstehen.